



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Kopie

E-Mail
Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Robert-Schumann-Platz 1
53175 Bonn

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
StB 26/7123.12/1/3673516

Unser Zeichen
StMB-49-43345-4-3-2

Bearbeiter
Herr Moll

München
02.05.2023

Telefon
(089) 2192 3552

E-Mail
maik.moll@stmb.bayern.de

Änderung der Prüfungen im Bereich Arbeitsstellen

Anlage(n)

ARS Nr. 23/2022 vom 14.12.2022; Az. StB 26/7123.12/1/3673516

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 23/2022 vom 14.12.2022 (Az. StB 26/7123.12/1/3673516) die Änderung der Prüfungen im Bereich von Arbeitsstellen bekanntgegeben.

Mit diesem ARS wird die Durchführung von Eignungsprüfungen für folgende Ausstattungsgegenstände neu geregelt:

- Warnleuchten (TL-Warnleuchten 90); ARS 15/1991, Ergänzungen ARS10/1998
- Leitkegel (TL-Leitkegel); ARS 16/1994
- Leit- und Warnbaken (TL-Leitbaken 97 und TL-Leitelemente 97); ARS 35/1997
- Warnschwellen (TLP-Warnschwellen 2014); ARS 24/2021

Bisher war die Bundesanstalt für Straßenwesen als alleinige Prüfstelle in den aufgezählten TL/TLP und zugehörigen ARS genannt. Ab sofort können die Eignungsprüfungen, entsprechend den in den jeweiligen TL/TLP genannten Prüfverfahren, auch von anderen nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditierten Prüflaboren durchgeführt und bewertet werden. Die jeweilige TL/TLP oder die einzelnen Prüfverfahren der TL/TLP müssen in der Akkreditierungsurkunde des Prüflabors genannt sein.

Wir bitten Sie, die Regelung zu Eignungsprüfungen nach dem ARS Nr. 23/2022 für Bundes- und Staatsstraßen sowie die in staatlicher Verwaltung stehenden Kreisstraßen anzuwenden.

Den Landkreisen und Kommunen wird die Anwendung empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Hölzl
Ministerialrat

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

E-Mail
Regierungen
Staatlichen Bauämter mit Straßenbauaufgaben

nachrichtlich:
Bayerischen Landkreistag
Bayerischen Städtetag
Bayerischen Gemeindetag

Anlage(n)

ARS Nr. 23/2022 vom 14.12.2022; Az. StB 26/7123.12/1/3673516

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. Thomas Hölzl
Ministerialrat